

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

14. Jahrgang

Montag, 17. März 2008

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeister- und Landratswahl am 13. April 2008
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Bürgermeister- und Landratswahl
- ◆ Öffnungszeiten des Briefwahllokals
- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens der I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, „Hofstelle Mecklenburger Straße“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26, „Festplatz Wochenendhausgebiet Pütnitz“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 56, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 60, „Tannenhaus Damgarten“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes für den Teilabschnitt der Bundesstraße B 105 zwischen ehemaligem Freudenberger Kreuz und dem Kreuzungspunkt Stralsunder Chaussee/Stralsunder Straße/Richtenberger Straße
- ◆ Vorschlagsliste der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Wahl der Schöffen

- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
 - Kooperationsvertrag
 - Veräußerungen von Liegenschaften
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ - Schaulplan der Gewässerschau 2008
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“- Gewässer- und Schöpfwerksschau 2008
- ◆ Informationen der unteren Naturschutzbehörde
- ◆ 1. Schadstoffsammlung 2008 - Tourenplan
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse April - Juni 2008

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

Donnerstag, 20. März 2008, 17:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

Donnerstag, 3. April 2008, 19:00 - 20:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Dienstag, 8. April 2008, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Donnerstag, 24. April 2008, 13:00 - 17:00 Uhr
Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Montag, 28. April 2008, 09:30 - 13:30 Uhr
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.blutspende-mv.de

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bürgermeister- und Landratswahl am 13. April 2008

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeister- und Landratswahl für die Wahlbezirke der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in der Zeit vom

25. - 28. März 2008

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Zimmer 121,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **28. März 2008 bis 12:30 Uhr**, bei der Gemeindevahlbehörde

Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Zi. 112,

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann unter Angabe der Gründe schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. März 2008** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

- des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt
- des Landrates in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Nordvorpommern
oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält
b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. März 2008 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde (zutreffend für Landratswahl), wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt

- c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentzugs, Krankheit, hohen Alters, einer Behinderung oder einer körperlichen Mobilitätsbeeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (bis zum 23. März 2008) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (bis zum 28. März 2008) versäumt hat
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung entstanden ist
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. April 2008, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindewahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem **unterschiedenen Wahlschein** so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei einer etwaigen Stichwahl werden dem Wahlberechtigten, der für die Hauptwahl Briefwahlunterlagen erhalten hat, von der Gemeindewahlbehörde von Amts wegen erneut die für die Stichwahl gültigen amtlichen Stimmzettel, der amtliche graue Wahlumschlag sowie der amtliche gelbe Wahlbriefumschlag zugesandt.

Wahlbekanntmachung

1. Am *13. April 2008* findet die

Bürgermeister- und Landratswahl

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Ribnitz-Damgarten wird in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. bis 23. März 2008 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im

Rathaus Ribnitz, Zimmer 121, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die den Wählern im Wahlraum ausgehändigt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler hat eine Stimme zur Bürgermeisterwahl und eine Stimme zur Landratswahl.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahlen die amtlichen Stimmzettel, den gemeinsamen amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den gemeinsamen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl am 13. April 2008 kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 27. April 2008 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

Öffnungszeiten des Briefwahllokals

Ab 25. März 2008 wird im Rathaus Ribnitz, Zimmer 121, zu nachfolgenden allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag - Mittwoch	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr (am 11. April 2008 außerdem 13:00 - 18:00 Uhr)

ein Briefwahllokal geöffnet.

Hier können Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind, vor Ort von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Es wird darum gebeten, Wahlbenachrichtigungskarte und Personalausweis bereit zu halten und den Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) bereits zu Hause auszufüllen und zu unterschreiben.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten

Am

Montag, dem 14. April 2008 um 17:00 Uhr

findet im

Rathaus der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, kleiner Sitzungssaal,

die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Feststellung des Wahlergebnisses
2. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Adalbert Hogh
Gemeindewahlleiter

VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Das Verfahren umfasst nachfolgende Änderungsbereiche

Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten betreffend die Fläche des Kleingartenvereins „Tannenblick“ Damgarten e. V.

Geltungsbereich:

- im Norden durch das Betriebsgelände der Beruflichen Schule des Landkreises Nordvorpommern
- im Osten durch die offene Feldmark (künftig Waldflächen)
- im Süden durch vorhandene Wohnbebauung („Lerchenweg“)
- im Westen durch die Bebauung der „Gartenstraße“/„Grüner Winkel“

Ausweisung eines Sondergebietes „Tannenhaus Damgarten“

Geltungsbereich:

- im Norden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes
- im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“
- im Süden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes und die Straßen „Waldstraße“ und „Am Sportplatz“
- im Westen durch an die „Saaler Chaussee“ angrenzende Flächen des Damgartener Stadtwaldes

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 5. März 2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 4. April bis 5. Mai 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 12. Dezember 2007)
- Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund (Stellungnahme vom 11. Dezember 2007)
- Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ (Stellungnahme vom 22. November 2007)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Inkrafttreten der I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 5. März 2008 in öffentlicher Sitzung die I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 wird begrenzt:

- im Osten durch die Hofstelle „Mecklenburger Straße 58“
- im Westen und Norden durch offene Feldmark
- im Süden durch rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Mecklenburger Straße 62“

Der Beschluss der I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen, tritt mit Ablauf des 17. März 2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die I. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden:

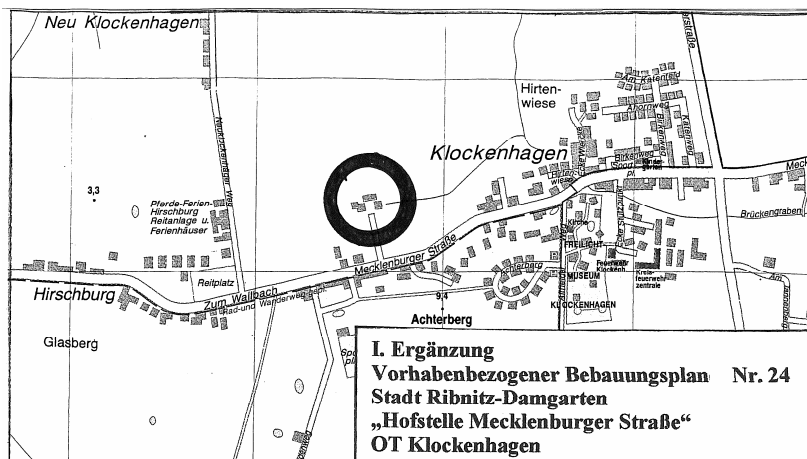
Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Festplatz Wochenendhausgebiet Pütznitz“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 5. März 2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Festplatz Wochenendhausgebiet Pütznitz“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch Gartenparzellen und die „Pütznitzer Straße“
- im Osten durch eine Freifläche auf dem Vereinsgelände
- im Süden durch den öffentlichen Boddenwanderweg
- im Westen durch eine Slipanlage mit Bootshaus

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 4. April bis 5. Mai 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

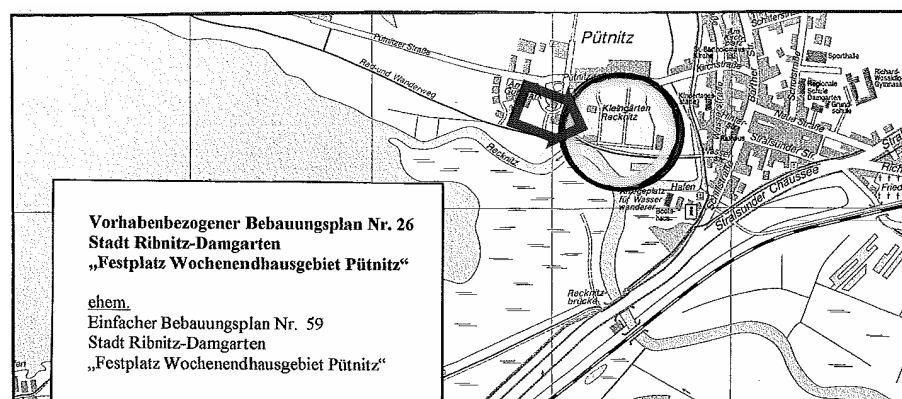
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Bestandteil der auszulegenden Planunterlagen ist weiterhin eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 21. Februar 2008)
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund (Stellungnahme vom 11. Februar 2008)
- Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ (Stellungnahme vom 28. Januar 2008)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 5. März 2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 56, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 wird begrenzt:

- im Norden durch die Kaianlage zur Ribnitzer See
- im Osten durch die Kaianlage und das Hafenbecken
- im Süden durch die Straße „Am See“
- im Westen durch den Stadtgraben, mündend in die Ribnitzer See

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 56 wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“, tritt mit Ablauf des 17. März 2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 56, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden:

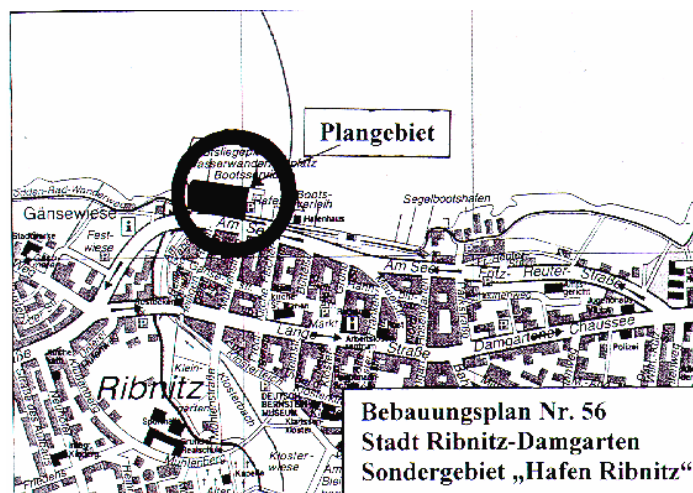
Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Tannenhäuser Damgarten“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 5. März 2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Tannenhäuser Damgarten“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes
- im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“
- im Süden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes und die Straßen „Waldstraße“ und „Am Sportplatz“
- im Westen durch an die „Saaler Chaussee“ angrenzende Flächen des Damgartener Stadtwaldes

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 4. April bis 5. Mai 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

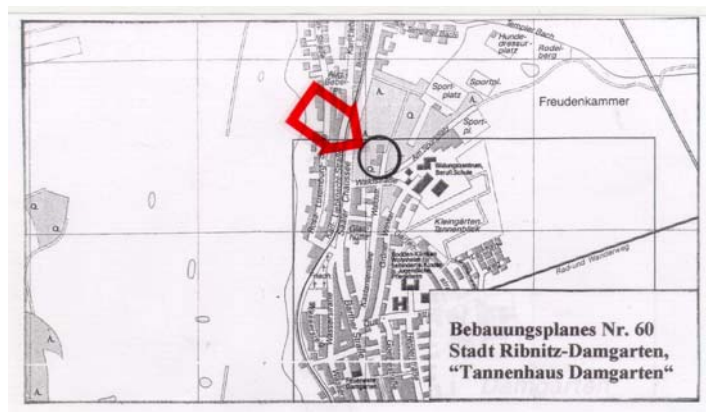
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 11. Dezember 2007)
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund (Stellungnahme vom 3. Dezember 2007)
- Forstamt Schuenhagen (Stellungnahme vom 28. November 2007)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Das Plangebiet wird begrenzt:

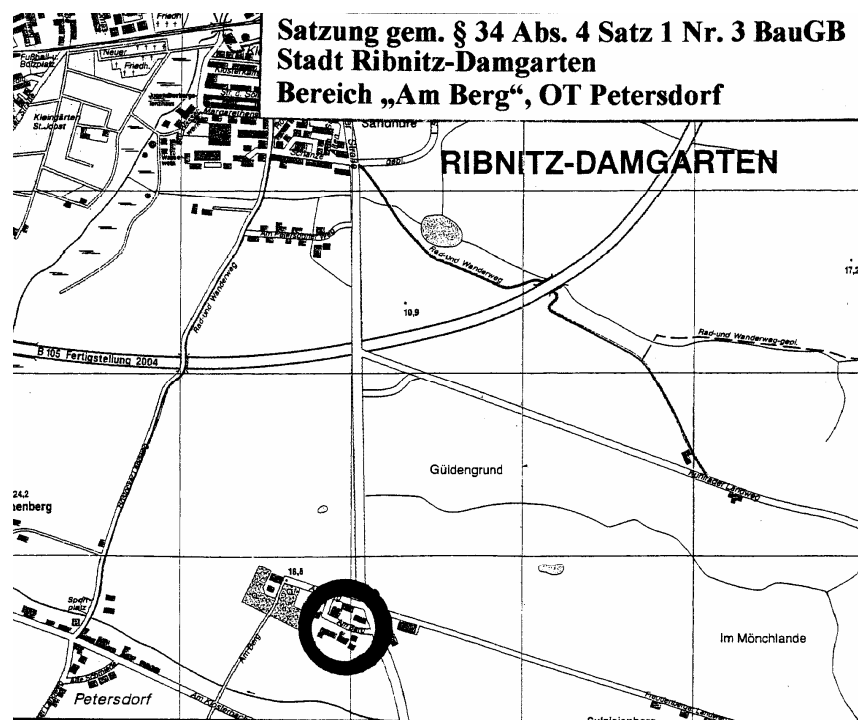
- im Norden durch die Straße „Am Berg“ und vorhandene Wohnbebauung
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“
- im Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung

Der Vorentwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf, einschließlich des Vorentwurfes der Begründung liegen vom 4. April bis 21. April 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Satzungsvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Lärmaktionsplan für den Teilabschnitt der Bundesstraße B 105 zwischen dem ehemaligen Freudenberger Kreuz und dem Kreuzungspunkt Stralsunder Chaussee/Stralsunder Straße/Richtenberger Straße

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 5. März 2008 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für den Teilabschnitt der Bundesstraße B 105 (Umgehungsstraße) zwischen dem ehemaligen Freudenberger Kreuz und dem Kreuzungspunkt Stralsunder Chaussee/Stralsunder Straße/Richtenberger Straße beschlossen.

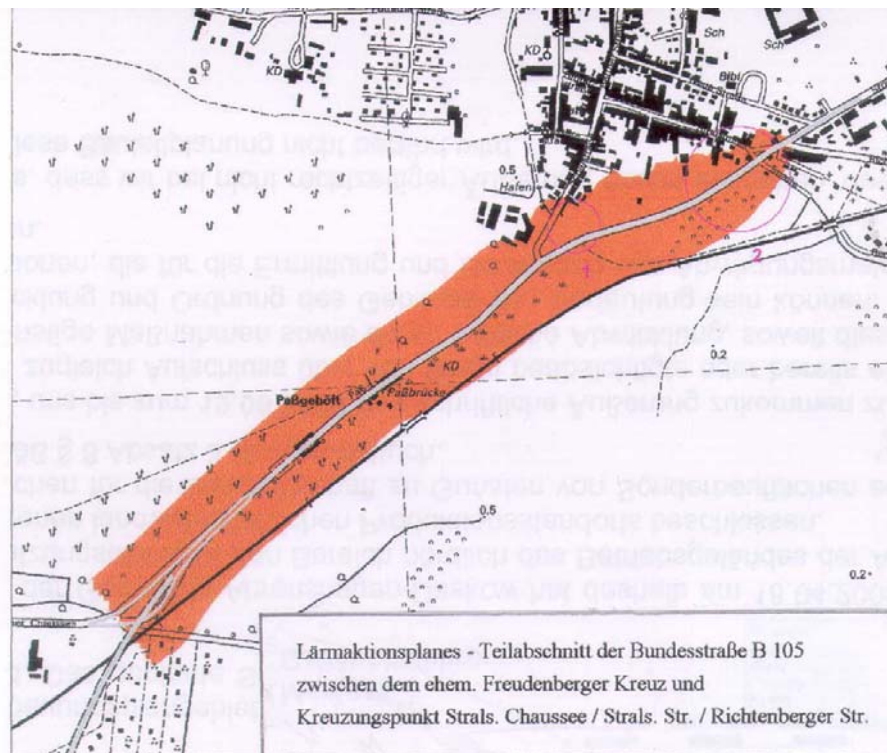
Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt vom 4. April bis 5. Mai 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



**Vorschlagsliste der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Wahl der Schöffen
des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern
des Landgerichtes Stralsund**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 5. März 2008 folgende Personen für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern des Landgerichtes Stralsund in die Vorschlagsliste aufgenommen:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Nachname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtstag/ Geburtsort</i>	<i>Wohnanschrift</i>	<i>Beruf</i>
1.	Adler	Thomas	23.08.1956/ Leipzig	Unterer Hufenweg 5 18311 RDG	Angestellter im öffentlichen Dienst
2.	Behm	Ann-Kristin	07.09.1975/ Rostock	Grüner Winkel 19 18311 RDG	Notarhilfin / Stu- dentin Jurist. Fakultät
3.	Behrens	Henry	24.03.1965/ Ribnitz-Dgt.	Mühlenstr. 5 18311 RDG	Techn. Angestellter/ FG Planung+Wirtsch.
4.	Bode	Juliane	15.01.1950/ Rostock	Fischerstr. 3 18311 RDG	Fotofachverkäuferin
5.	Borbe	Jürgen	24.01.1948/ Rostock	Geschw.-Scholl-Str. 1 18311 RDG	Bürgermeister RDG
6.	Clauser	Carsten	24.11.1967/ Rostock	Lange Straße 23 18311 RDG	Tischlermeister
7.	Döffinger	Heiko	11.02.1974/ Teterow	Heinrich-Heine-Str. 30 18311 RDG	Rettungsassistent
8.	Dworatzek	Heinz	24.05.1948/ Kleeth	Marlower Str. 13 i 18311 RDG	Agrar-Ingenieur
9.	Flemming	Rüdiger	28.05.1958/ Ribnitz-Dgt.	Büttelstr. 5 18311 RDG	Angestellter
10.	Hansen	Dörte	07.02.1967/ Sanitz	Hufenweg 2 18311 RDG	Dipl. Wirtschaftsinfor- matiker, SGL EDV
11.	Hoffmann	Martin	28.06.1956/ Barth	G.-E.-Lessing-Str. 19 18311 RDG	Dipl.-Ing./Rentner
12.	Kollinger	Heike	21.03.1960/ Ribnitz-Dgt	Lange Straße 26 18311 RDG	Postzustellerin
13.	Krause	Birgit	13.11.1956/ Sagard	Barther Str. 54 a 18311 RDG	Erzieherin/Leiterin ev. Kita

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Nachname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtstag/ Geburtsort</i>	<i>Wohnanschrift</i>	<i>Beruf</i>
14.	Lass	Angelika	31.01.1953/ Barth	Berliner Straße 11 18311 RDG	EU-Rentner
15.	Loroff	Peter	24.05.1945/ Ribnitz	Budapester Straße 8 18311 RDG	Bauingenieur
16.	Nitz	Peter	17.01.1942/ Tribsees	Gänsestraße 18 18311 RDG	Ingenieur/Rentner
17.	Oppen	Ralf	21.12.1957/ Ribnitz-Dgt.	Mittelweg 54 18311 RDG	Rentner
18.	Peters	Karl-Michael	14.12.1954/ Ribnitz-Dgt.	Dr.-W.-Külz-Straße 13 18311 RDG	Verbraucherberater
19.	Schlie	Karin	24.05.1971/ Bergen	Gartenstraße 11 18311 RDG	Betriebswirtin
20.	Turleiski	Sabine	12.06.1958/ Ribnitz-Dgt.	Klüßenberg 9 b 18311 RDG	Dipl.betriebswirtin, SB Gewerbeangel.
21.	Ullrich	Angelika	16.01.1960/ Ribnitz-Dgt.	Danziger Straße 1 18311 RDG	Podologin
22.	Vogt	Marianne	15.08.1947/ Kl. Am- mersleben	Heinrich-Heine-Str. 11 18311 RDG	Bürokauffrau
23.	Vogt	Gottfried	28.03.1946/ Petersdorf	Heinrich-Heine-Str. 11 18311 RDG	Rentner
24.	Werner	Stefan	20.08.1955/ Elgersburg	Richard-Suhr-Siedlung 34, 18311 RDG	Kapitän, Dipl.-Ing.
25.	Winter	Walter	15.08.1944/ Klocken- hagen	Am Waldessaum 8 a 18311 RDG	Rentner
26.	Wippermann	Susann	06.12.1971/ Ribnitz-Dgt.	Dr.-K.-Anklam-Str. 1 18311 RDG	Sachbearbeiterin im Partei-Bürgerbüro

Die Vorschlagsliste hängt in der Zeit vom 18. März bis 1. April 2008 in den Schaukästen der Stadt aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, das in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten. Der Einspruch ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 5. März 2008

- den Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Nordvorpommern als Vermessungs- und Katasterbehörde und dem Amt Ribnitz-Damgarten über die Bereitstellung von Daten des Liegenschaftskatasters beschlossen.
- den Beschluss zur Veräußerung folgender Liegenschaft aufgehoben:

Ribnitz, Sandhufe

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 160/15, 277 m², LGB 7159 und 161/19, 248 m², LGB 7746

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Sandhufe

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 162/7, 3 m², LGB 406; 163/7, 284 m², LGB 406 und 164/7, 219 m², LGB 616

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 164/8, 240m², LGB 6164 und 165/20, 266 m², LGB 5881

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz, Umgehungsstraße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstücke 256/1, 35 m²; 256/3, 8 m²; 256/4, 454 m² und 275/2, 384 m², LGB 619

Zweck: Umgehungsstraße

Ribnitz, Rostocker Straße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Flurstück 18/2, 804 m², LGB 7046

Zweck: Errichtung eines Parkplatzes

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 15, Flurstück 60/11, 251 m², LGB 7397

Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

Ribnitz, Klüßenberg

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 14/2, ca. 17 m², LGB 5546

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 14/2, ca. 22 m², LGB 5546

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Ribnitz, Schanze

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 109/55, 119 m², LGB 8120

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Ribnitz, OT Altheide

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 34/2, ca. 53 m², LGB 848

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Ribnitz, Sandhufe

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/14, 516 m², LGB 7159

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 160/9, 538 m² und 160/11, 562 m², LGB 7159

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 165/17, 392 m², LGB 5881; 160/7, 55 m², LGB 7159 und 161/6, 124 m², LGB 7746

Es wurde einer Vorwegbeleihung vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung der Bebauung zugestimmt.

Damgarten, Waldstraße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 1522, ca. 169 m², LGB 7166

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Damgarten, B-Plan 11

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1638, 825 m², LGB 7531

Zweck: Kauf eines Grundstückes

Ribnitz-Damgarten, 17. März 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 14. Juli 2008 - 30. November 2008
Grundräumung/Holzung: 1. Oktober 2008 - 31. März 2009
Recknitzkrautung: 1. Juni 2008 - 1. Oktober 2008

Reparaturen an Rohrleitungen und Bauwerken werden nach Bedarf im Verband ganzjährig durchgeführt.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Die Anlieger haben die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen (§ 66 Landeswassergesetz).

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Schauplan der Gewässerschau 2008

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ in der Zeit vom 31. März - 18. April 2008 die öffentliche Grabenschau an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

<i>Schaubezirk</i>	<i>Schauführer</i>	<i>Termin</i>	<i>Treffpunkt</i>
1 - Fischland-Darß-Zingst	Herr Wellinghorst	10. April 2008, 08:00 Uhr	Büro Gut Darß, Sozialgebäude, Born
2 - Klosterbach	Herr Reichelt	18. April 2008, 09:00 Uhr	Geschäftsstelle des WBV „Recknitz-Boddenkette“, Dam- gartener Chaussee 40/Haus 3, 18311 Ribnitz-Damgarten
3 - Saaler Bach	Herr Wiechmann	8. April 2008, 08:00 Uhr	Sportlerheim Saal, Sitzungssaal
4 - Schulenberger Mühlenbach	Herr Oldenburg	31. März 2008, 08:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Schulenberg, Sitzungssaal
5 - Reppeliner Bach	Herr Dr. Fiegenbaum	2. April 2008, 08:00 Uhr	Gemeinde Sanitz
6 - Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	3. April 2008, 08:00 Uhr	Kowalzer Landhof GmbH & Co. KG, Hauptstraße 24, 18195 Kowalz
7 - Polchow	Herr Münch	9. April 2008, 08:30 Uhr	Feuerwehr Wardow
8 - Cammin	Herr Heinz-Jürgen Müller	2. April 2008, 08:00 Uhr	Gemeinde Sanitz
9 - Tribohmer Bach	Herr Groth	18. April 2008, 09:00 Uhr	Geschäftsstelle des WBV „Recknitz-Boddenkette“, Dam- gartener Chaussee 40/Haus 3, 18311 Ribnitz-Damgarten

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

In der Zeit vom 11. März bis 3. April 2008 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich.

Es werden die Anlage und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte werden unter der ☎ 0381 4909768 oder in der Geschäftsstelle Alt Bartelsdorfer Straße 18 a, 18146 Rostock gegeben.

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2008

<i>Schaubezirk</i>	<i>Schaubeauftragter/ Geschäftsstelle</i>	<i>Termin</i>	<i>Treffpunkt</i>	<i>Gemeinden</i>
I – Rostock West	Herr Dr. Neubert/ Steinhagen	10. März 2008, 08:00 Uhr	Parkplatz Warnemünde, Wetterstation	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Reutershagen), Elmenhorst/Lichtenhagen
II – Rostock Süd	Herr Zeplien/ Just	12. März 2008, 08:00 Uhr	Kirche Biestow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Biestow) Kritzmow, Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Benitz
III – Zarnow	Herr von Hollen/ Steinhagen	13. März 2008, 08:00 Uhr	Bahnhof Kavelstorf	Kessin, Dummerstorf, Kavelstorf, Prisannewitz, Wiendorf
IV a – Kösterbeck Wilde Wiese	Herr Suckow Herr Thiel/Just	18. März 2008, 08:00 Uhr	Landespflegehof Dishley	Damm, Dummerstorf, Lieblingshof, Sanitz
IV b – Kösterbeck Wilde Wiese Nord	Herr Suckow Herr Thiel/ Steinhagen	19. März 2008, 08:00 Uhr	Bahnhof Sanitz	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
V a – Rostock Ost SW Stromgraben und Moorgraben	Herr Thies/ Just	26. März 2008, 08:00 Uhr	Rathaus Graal Müritz	Graal-Müritz, Rövershagen
V b – Rostock Ost Carbäk und Peezer Bach im LK	Herr Thies/ Steinhagen	27. März 2008, 08:00 Uhr	Hotel Hasenheide Bentwisch	Bentwisch, Klein Kussewitz, Steinfeld, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
V c – Rostock Ost SW Peez und Stuthof	Herr Thies/ Just	1. April 2008, 08:00 Uhr	Neubrandenburger Straße, Lidl-Parkplatz	HRO (Nordosten, Nienhagen, Margrafenheide)
VI – Wallbach Schöpfwerk Hirschburg	Herr Lau/ Steinhagen	2. April 2008, 08:00 Uhr	Neu-Hirschburg, Kurve	Ribnitz-Damgarten, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen, Mandelshagen
Schöpfwerksschau Rostock	Herr Thies/ Just	3. April 2008, 08:00 Uhr	Geschäftsstelle WBV	HRO

Informationen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Nordvorpommern

Wann kann ich mich an die UNB wenden?

- Probleme mit Tierarten, die unter Naturschutz stehen wie Hornissen, Waldameisen, Fledermäusen, Schwalben, Störchen und anderen
- Beobachtungen und Funde von seltenen Tier- und Pflanzenarten (z. B. Fischotter, Biber, Greifvögel, Orchideen)
- Fragen zu Landschafts- und Naturschutzgebieten, FFH- und EU-Vogelschutzgebieten

Vor welchen Arbeiten sollte ich mich mit der UNB in Verbindung setzen?

- Arbeiten an Feldhecken, Feldgehölzen und an Gehölzen in Parkanlagen (nach Landesnaturschutzgesetz nur vom 1. Oktober bis 14. März jedes Jahres zulässig)
- Umbruch von Dauergrünland jeglicher Art

Wofür benötige ich eine Genehmigung des Fachgebietes Naturschutz?

- Veränderungen und Neuanlage von Teichen (am besten in der Zeit zwischen Ende August und Mitte November zu realisieren)
- Fällen von Bäumen ab 30 cm Durchmesser (entspricht etwa 1 m Umfang in Brusthöhe)
- Schnittmaßnahmen an Alleebäumen und Baumreihen
- Unbefugte Aneignung und Haltung von Wildtieren wie Rot-, Reh-, Damm-, Muffel- und Schwarzwild, Nandus und Straußen
- Züchtung von Papageien, Reptilien und anderen Exoten
- Schilfmahd
- Neuanlage und wesentliche Veränderung von Bootsstegen
- Grünlandumbruch auf Moor und in Schutzgebieten
- Ablagerung von Bodenaushub in der Landschaft

Auskünfte erteilt: Landkreis Nordvorpommern
Fachgebiet Naturschutz
Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
☎ 038326 59281
Mail: naturschutz@lk-nvp.de
Internet: www.lk-nvp.de

Schadstoffmobil wieder auf Tour

Auf der Grundlage der geltenden „Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Nordvorpommern“ wird im Entsorgungsbereich Stadt Ribnitz-Damgarten und deren Ortsteile in der Zeit vom 19. bis 28. April 2008 die 1. Schadstoffsammlung aus Haushaltungen im Jahr 2008 durchgeführt.

Was wird gesammelt?

Schadstoffbelastete Abfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg bzw. 20 l je Abfallart.

Welche Abfälle gehören dazu?

Achtung NEU!

elektrische Haushaltsgeräte wie Bügeleisen, Fön, Telefone, Mobiltelefone und andere Kleinteile

Autopflegemittel, Farbreste, Farbbehälter mit nicht ausgehärteten Restinhalten, Klebstoffe, Lösungs-, Desinfektions-, Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Leuchtstoffröhren, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltschemikalien, Körperpflegemittel, Altmedikamente (ohne Verkaufsverpackung), ölverunreinigte Abfälle (Putzlappen u. ä.), Säuren, Laugen, Gifte und Chemikalien, Spraydosen mit schädlichen Stoffen (z. B. zur Reinigung von Backöfen).

Was wird nicht angenommen?

Feuerlöscher, Gasflaschen, Düngemittel, Altöl und Batterien jeglicher Art (Rücknahmepflicht des Handels), alle Spraydosen und Behältnisse, die mit dem „Grünen Punkt“ versehen sind.

Wie müssen die schadstoffbelasteten Abfälle angeliefert werden?

Möglichst in Originalverpackungen und, soweit erforderlich, in geschlossenen Behältnissen.

Wie muss die Abgabe erfolgen?

Durch direkte Übergabe der Problemabfälle an das Fahrpersonal, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Wer beantwortet noch offene Fragen zur Schadstoffsammlung?

Der Eigenbetrieb „Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern“ des Landkreises Nordvorpommern
☎ 038326 46133-56 oder am Schadstoffmobil.

Tourenplan der 1. Schadstoffsammlung 2008 - Entsorgungsgebiet Ribnitz-Damgarten

Sonnabend, 19. April 2008

Damgarten	08:30 - 09:00 Uhr	Herderstraße
	09:15 - 09:45 Uhr	August-Bebel-Platz
Ribnitz	10:15 - 11:15 Uhr	Parkplatz Gänsewiese
	11:35 - 12:00 Uhr	Neubaugebiet/EDEKA

Mittwoch, 23. April 2008

Langendamm	13:30 - 13:45 Uhr	Recyclingcontainer
Dechowshof	14:00 - 14:15 Uhr	Gutshof
Tempel	14:30 - 14:45 Uhr	Briefkasten
Damgarten	15:00 - 15:15 Uhr	Gymnasium
	15:30 - 15:45 Uhr	Bahnhof
Ribnitz	16:00 - 16:30 Uhr	Markt
Körkwitz	16:45 - 17:00 Uhr	Recyclingcontainer

Donnerstag, 24. April 2008

Freudenberg	15:30 - 15:45 Uhr	Pflegeheim
--------------------	-------------------	------------

Freitag, 25. April 2008

Klein-Müritz	09:00 - 09:15 Uhr	Ribnitzer Weg
Hirschburg	09:30 - 09:45 Uhr	Denkmal
Klockenhagen	10:00 - 10:15 Uhr	Recyclingcontainer

Montag, 28. April 2008

Altheide	09:00 - 09:15 Uhr	Parkplatz an der Gaststätte
Borg	09:30 - 09:45 Uhr	Recyclingcontainer
Petersdorf	10:00 - 10:15 Uhr	Nähe Recyclingcontainer

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- April und Juni 2008 -
 (Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich

April

Mi, 9. April 2008 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 23. April 2008 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 24. April 2008 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 111
Di, 29. April 2008 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Di, 29. April 2008 (19:30 Uhr)	Ortsbeirat Tempel	Bürgerhaus Tempel
Mi, 30. April 2008 (18:00 Uhr)	Schul-/Sport-/Kulturausschuss + Ausschuss f. Soziales/Wohnen	Stadtkulturhaus

Mai

Di, 6. Mai 2008 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi, 7. Mai 2008 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 8. Mai 2008 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 15. Mai 2008 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 21. Mai 2008 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 22. Mai 2008 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 111
Mi, 28. Mai 2008 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Do, 29. Mai 2008 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 29. Mai 2008 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

Juni

Mi, 4. Juni 2008 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 11. Juni 2008 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Feuerwehr Damgarten, Barther Straße 88
Mi, 18. Juni 2008 (18:00 Uhr)	Schul-/Sport-/Kulturausschuss + Ausschuss f. Soziales/Wohnen	Stadtkulturhaus
Di, 24. Juni 2008 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Do, 26. Juni 2008 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

